

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: I. internationaler Kongress für Rettungswesen zu Frankfurt a. M., Pfingstwoche 1908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Ferner unterbreiten wir Ihnen die Frage zur Prüfung, ob es sich nicht empfehlen würde, an Stelle der bisherigen Ausweis-karte für bestandene Schlußprüfung eine Ausweis-karte einzuführen, die aber nur denjenigen Kursteilnehmern zu verab-folgen wäre, die als Aktivmitglied einem Samariterverein beigetreten sind.

Tatsächlich erhalten gegenwärtig zahlreiche Personen den Samariterausweis, die sich keinem Verein anschließen und nach dem Kurs

gar keine Wiederholungsübungen mehr besuchen. Solche Samariter vergessen in kurzer Zeit das Gelernte und schädigen unter Um-ständen die Samariterfrage empfindlich. Sollen sie trotzdem einen für das ganze Leben gül-tigen Ausweis erhalten?

Darum stellen wir folgende

IV. Frage: Beauftragen Sie den Zen-tralvorstand, bestimmte Anträge im Sinne der Beschränkung des Ausweises auf Aktiv-mitglieder der Samaritervereine vorzubereiten?

I. Internationaler Kongreß für Rettungswesen zu Frankfurt a/M., Pfingstwoche 1908.

Verzeichnis

der bisher beim Organisationsauschuß angemeldeten Vorträge und Referate.

I. Erste ärztliche Hilfe bei Unglücksfällen.

1. Wäre eine Verstaatlichung des Rettungswe-sens anzustreben? (Dr. med. Ludwig Frey, Wien.)
2. Die erste ärztliche Hilfe, ihre Forderungen und ihre Begrenzung. (Dr. med. W. Schwab, Berlin-Schöneberg.)
3. Die erste ärztliche Hilfe bei Vergiftungen. (Dr. Wilhelm Löbl, Kontrollarzt der Frei-willigen Rettungsgesellschaft, Budapest.)

II. Ausbildung von Nichtärzten in der ersten Hilfe.

1. Ueber die Anfänge des Samariterwesens in Serbien. (Dr. Ljubomir Nenadovic, Belgrad.)
2. Förderung des Rettungsdienstes durch die Versicherungsanstalten. (Rechtsanwalt Dr. jur. Gerhard Wörner, Dozent an der Handelshochschule in Leipzig.)
3. Unterricht im Rettungswesen. (Professor Dr. Kutner, Berlin.)

4. Der Samariter-Unterricht am lebenden Modell. (Dr. med. Korman, Leipzig.)
5. Erfahrungen bei der Ausbildung von Volks-schülern in der ersten Hilfe bei Unglücks-fällen und im Krankendienst. (Dr. Otto Marcus, Schularzt, Frankfurt a/M.)
6. Die Mitwirkung des Publikums beim Ret-tungsdienst. (Dr. med. W. Schwab, Berlin-Schöneberg.)
7. Samariterunterricht und freiwillige Kriegs-frankenpflege. (Dr. med. Ernst Joseph, Berlin.)
8. Entwicklung und Stand des Samariter-wesens in der Schweiz. (Dr. med. W. Sahli, Bern.)

III. Rettungswesen in den Städten.

1. Haftpflicht und Unfallversicherung der Nothelfer. (Rechtsanwalt Dr. jur. Ger-hard Wörner, Dozent an der Handels-hochschule in Leipzig.)
2. Die Verhältnisse der Gesamtärzteschaft zu von Ärzten geleiteten sogenannten frei-

- willigen Rettungsgeellschaften. (Dr. med. Ludwig Frey, Wien.)
3. First Aid in the streets of London. (Samuel Osborn, F. R. C. S., London.)
 4. Rettungsdienst innerhalb des Bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz und die Haftpflicht- und Unfallversicherung der Mitglieder der Bayerischen Freiwilligen Sanitätskolonnen. (Königl. Bayer. Generalmajor z. D. Richard Hoffmann, stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz.)
 5. Die Bedeutung der selbsttätigen Feuermelder als Vorbeugemittel zur Rettung von Menschen in dicht bewohnten Gebäuden, Theatern, Warenhäusern, Kasernen, Krankenhäusern, Hotels u. (Johannes Dönitz, Oberingenieur, Leipzig.)
 6. Vorbereiteter und unvorbereiteter Rettungsdienst bei Massenansammlungen und Katastrophen. (Friedr. Hammeran, Mitglied des Rettungs-Ausschusses, Frankfurt a/M.)
 7. Zur Organisation des Rettungswesens bei Massenunfällen. (Dr. med. W. Schwab, Berlin-Schöneberg.)
 8. Ueber die allgemeine Bedeutung der deutschen freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz über das Rettungswesen. (General der Infanterie z. D. von Viebahn, erster stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Berlin.)
 9. Organisation des Rettungsdienstes bei Katastrophen. (Dr. Madar von Kovach, königlicher Rat, Chefarzt der Freiwilligen Rettungsgeellschaft, Budapest.)
 10. Thema vorbehalten: Prof. Dr. George Meyer, Berlin.
 11. Thema vorbehalten: Aerzteverein der Berliner Rettungsgeellschaft.
 12. Thema vorbehalten: Kaiserlicher Rat Dr. med. Charas, Wien.
- #### IV. Rettungswesen auf dem Lande, in Industriezentren und in kleineren kommunalen Verbänden.
1. Ueber Verbandmittel für die erste Hilfe. (Dr. med. Streffer, Leipzig.)
 2. Mein Krankenrahmen für den Transport in Städten, in Eisenbahnen, im Automobilverkehr, Rettungswesen auf See. (C. de Mooy, Generalarzt a. D. in der Holländischen Armee, Haag.)
 3. Zur Organisation des Rettungswesens in kleinen kommunalen Verbänden. (Dr. Ernst Freund, Stadtarzt in Karbitz bei Ruffig.)
 4. Organisation des Rettungswesens in Industriezentren mit besonderer Berücksichtigung der in der Stadt Chemnitz bestehenden Rettungseinrichtungen. (Oberstabsarzt Dr. Fischer, Chemnitz.)
 5. Rettungswesen, Unfälle und erste Hilfe im gewerblichen Betriebe. (Privatdozent Dr. med. Ramboujek, Prag.)
- #### V. Rettungswesen im Landverkehr (Eisenbahnen-, Automobilverkehr usw.).
1. Organisation des Rettungswesens bei den Oesterreichischen Eisenbahnen. (Hans Becker, Ministerial-Adjunkt bei dem k. k. Eisenbahn-Ministerium, Wien.)
 2. Auto-Unfälle in Deutschland 1906/1907 auf Grund amtlicher Ermittlungen. Generalmajor z. D. Becker, Westend-Charlottenburg.)
 3. Suggestion to improve First Aid in Railway. (Joj. W. Crofton, Manchester.)
 4. Rettungseinrichtungen beim Eisenbahndienst. (Medizinalrat Dr. Ludwig Gutsch, Karlsruhe.)
 5. Des prompts secours dans les accidents de chemin de fer. (Dr. P. Redard, médecin en chef des chemins de fer de l'Etat, Paris.)
 6. Ueber elektrische Automobil-Ambulanzen. (Georg Kruck, Frankfurt a/M.)

VI. Rettungsweisen auf See und an Binnen- und Küstengewässern.

1. Sicherheitseinrichtungen an Bord transatlantischer Passagierdampfer. (Biedermann, Schiffsbauingenieur des Norddeutschen Lloyd, Bremen.)
2. Rettungseinrichtungen an Binnengewässern. (Dr. Ludwig Brühl, Kusztos am Kgl. Institut für Meereskunde, Berlin.)
3. Durch die Taucherapparate hervorgerufenen schädigenden Einwirkungen auf Gesundheit und Leben der Schwammfischer. (Karl Flegel, Kanea.)
4. Major Unges Lufttorpedo im Dienste des Rettungswesens auf See. (Betriebsdirektor Dr. Mattofschak, Dösjöbro, Schweden.)
5. Ertrinkungsgefahr und Schwimmkunst, Vorbeugungsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen beim Baden und Schwimmen. (Dr. Revenstorff, Sekundärarzt am Hafenkrankenhaus, Hamburg.)
6. Die Bedingungen für einen schonenden Transport von Kranken und Verletzten auf Schiffen. (Gustav Kaumann, Kapitän der Hamburg-Amerika-Linie.)
7. Rettungsweisen im Ueberseeverkehr. (Hermann Sulzbach, Zürich.)

VII. Rettungsweisen in Bergwerken und verwandten Betrieben.

1. Die heute in deutschen Bergbaubezirken hauptsächlich in Anwendung kommenden Atemungs-, Rettungs- und Wiederbelebungsapparate. (Bergassessor Crahn, Bochum.)
2. Rettungsapparate nach dem Pneumatogenprinzip. (Dr. Friederich Böck, Privatdozent und Adjunkt an der k. k. technischen Hochschule, Wien.)
3. Die Ausbildung von Rettungsmannschaften beim Kohlenbergbau im Königreich Sachsen. (Kgl. Berggrat Herold, Freiberg in Sachsen.)
4. Eignung des Sauerstoffes in gasförmiger oder flüssiger Form für Rettungszwecke. (Romuald Nowicki, Mähr, Ostrau.)

5. Flüssige Luft im Dienste des Rettungswesens. (Oberingenieur Süß, Mähr.-Ostrau.)
6. Ueber Rettungsapparate für den Aufenthalt in nicht atembarer Luft. (Dr. J. Tissot, Institut für vergleichende Anatomie, Paris.)
7. Thema vorbehalten: Bergdir. Meyer, Herne.
8. Ueber Atemungsapparate. (Drägerw., Lübeck.)

VIII. Rettungsweisen bei der Feuerwehr.

1. Bedeutung der freiwilligen Feuerwehren für den Rettungsdienst. (Karl Staudt, Direktor der Zentralkanzlei des Deutschen Feuerwehr-Landes-Verbandes für Böhmen, Prag.)
2. Rettung von Personen aus brennenden Gebäuden. (Königl. Brandmeister Georg Elmer, Berlin.)
3. Ständiger Rettungsdienst bei Feuerwehren. Otfried Hammeran, Mitglied des Rettungsaus Ausschusses, Berlin.
4. Die Schädlichkeit des Kohlenoxydgases auf den menschlichen Organismus bei Bränden, Explosionen, Sprengungen. Bestimmungen desselben in Luft und Blut. (Romuald Nowicki, Laboratoriumsleiter, Mähr.-Ostrau.)
5. Rauchschutzvorrichtungen und Anforderungen an dieselben. (Romuald Nowicki, Mähr.-Ostrau.)
6. Rettungsmittel aus hohen Gebäuden. (Direktor Scherrer, Berlin.)

IX. Rettungsweisen im Gebirge.

1. Die Ausrüstung für die erste Hülfe in den Schutzhütten des Hochgebirges. (Dr. med. Korman, Leipzig.)
2. Rettungsweisen im Gebirge mit hauptsächlichlicher Berücksichtigung des Transportes. (Dr. med. Bernhard, St. Moritz, Schweiz.)

X. Rettungsweisen und Sport.

1. Wesen, Tätigkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Samariter und Sanitäts-Radfahrer. (Freiherr von Rotenhan, Königl. Bayr. Kämmerer, Oberst z. D., leitender Vorsitzender des deutschen Samariter- und Sanitäts-Radfahrer-Verbandes.)

2. Rettungsweisen auf dem Gebiet der Luftschiffahrt. (Dr. Flemming, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie, Berlin.)
3. Thema vorbehalten: Major und Bataillonskommandeur Moedebeck, Straßburg im Elsaß.

Das Verbandpäckchen der Schweizerischen Armee

wird bei einer Mobilisation von jedem Soldaten und Offizier gefaßt. Es enthält alles nötige zu einem ersten Wundverband in tadelloser Reinlichkeit. Während andere Staaten

nebeneinander liegen. Das eine enthält eine Verbandpatrone nach Armeemodell mit zwei Bioformgazen und 7½ m langer Binde, das andere ein komprimiertes dreieckiges Ver-



Fig. 1.

ihren Verbandpäckchen Hüllen von Pergamentpapier oder Leinwand gegeben und so ein leichtes Gewicht erzielt haben, sind bei uns die Materialien in einer flachen Blechbüchse von 10 cm Länge, 6 cm Breite und 2 cm Dicke absolut staubfrei und wasserdicht eingeschlossen. Das Gewicht des ganzen beträgt 100 Gramm. Die Blechschachtel wird geöffnet, indem durch kräftigen Zug an einem Ring der aufgelötete Verschluss-Blechstreifen abgerissen wird. Figur 1 gibt die äußere Ansicht des geschlossenen Verbandpäckchens in natürlicher Größe.

Der Inhalt der Schachtel besteht aus zwei in Pergamentpapier gehüllten Paketen, die

bandtuch. Die Verbandpatronen sind in Dampf von 120° keimfrei gemacht. Die Hülle beider Pakete läßt sich durch Zug an einem Bindfaden leicht öffnen. Der Inhalt genügt für ein bis zwei Wunden (Ein- und Auschuß) und für einen Deckverband. Eine ganz kurze Gebrauchsanweisung liegt bei.

Seit November 1906 kommt das neue Verbandpäckchen, für dessen Beschaffung die eidgenössischen Räte Fr. 100,000 bewilligt haben, zur Abgabe an die Zeughäuser und Kriegsdépôts. Das schweizerische Verbandpäckchen bedeutet für die Verwundetenpflege unserer Armee einen außerordentlichen Fortschritt; mag man seinen Wert hauptsächlich darin